

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1873 –**

Fischsterben am Kleinen Jasmunder Bodden auf Rügen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 24. Dezember 2021 wurden im Kleinen Jasmunder Bodden auf Rügen massenhaft tote Fische angespült (<https://www.nordkurier.de/ruegen/das-sagen-experten-zum-massen-fischsterben-auf-ruegen-1946791901.html>). Daraufhin wurden die landeseigenen Behörden tätig und untersuchten fortwährend Gewässer- und Fischproben auf mögliche Auslöser (ebd.). Bisher scheinen die Untersuchungen jedoch erfolglos zu sein (ebd.); und auch zahlreiche Theorien zur Ursache konnten die Fachleute bisher nicht uneingeschränkt überzeugen (ebd.). Zu dem Vorfall äußerte sich auch der Leiter des Thünen-Instituts für Ostseefischerei in Rostock und erklärte, dass weitere Analysen notwendig seien, um die genauen Gründe für das ungewöhnliche Massensterben im Kleinen Jasmunder Bodden zu erörtern (<https://www.stern.de/panorama/fischsterben-am-jasmunder-bodden---rund-zehn-tonnen-tote-fische-31493032.html>). Neben dem Verlust von Biodiversität verschwindet nach Auffassung der Fragesteller mit dem Fischsterben auch die Arbeitsgrundlage der dort ansässigen Berufsfischer.

1. Ist der Bundesregierung der in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderte Vorfall zum massenhaften Fischsterben im Kleinen Jasmunder Bodden auf Rügen bekannt?
 - a) Wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Umstände für das Fischsterben maßgeblich zu nennen sind und durch wen und mit welchen Methoden diese festgestellt wurden?
 - b) Wenn nein, was möchte die Bundesregierung unternehmen, um den Grund des Massensterbens zu erfahren?

Das Fischsterben im Kleinen Jasmunder Bodden zum Jahreswechsel 2021/2022 ist der Bundesregierung bekannt, jedoch hat sie keine Kenntnisse über die möglichen Ursachen. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden von verschiedenen Behörden des zuständigen Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Institutionen bzw. Organisationen Untersuchungen und Maßnahmen zur Aufklärung zum Fischsterben im Kleinen Jasmunder Bodden durchgeführt. Für

nähere Angaben wird auf die zuständigen Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns verwiesen.

2. Welche Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Privatunternehmen und Organisationen waren nach Kenntnisstand der Bundesregierung an den Untersuchungen von Gewässer- und Fischproben am Kleinen Jasmunder Bodden beteiligt, und zu welchen Ergebnissen führten die einzelnen Untersuchungen (bitte nach Untersucher, Gegenstand der Analyse, Analysemethode und Ergebnis der Analysen aufschlüsseln)?

Der Kleine Jasmunder Bodden ist ein Binnengewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Für die Untersuchungen und die Abschätzung der Folgen ist das Land zuständig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Fische sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt am Kleinen Jasmunder Bodden verendet und durch Helfer eingesammelt worden (bitte nach Gesamtgewicht sowie dem Gewicht einzelner Fischarten aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden durch die Verantwortlichen und Helferinnen und Helfer ca. 31 Tonnen verendeter Fisch eingesammelt und entsorgt. Eine Aufschlüsselung nach Arten konnte nicht vorgenommen werden. Nach erster Einschätzung waren überwiegend die Weißfischarten Blei und Plötze vertreten, aber auch Hecht, Barsch, Zander, Flunder und Aal. Es wird davon ausgegangen, dass sich zudem noch ein nicht unerheblicher Teil toter Fische auf dem Grund des Gewässers abgelagert hat.

4. Welche Folgen hat das Fischsterben am Kleinen Jasmunder Bodden nach Auffassung der Bundesregierung für das Ökosystem des Sees selbst?

Um die Folgen des Fischsterbens zu beurteilen, hat die obere Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern Untersuchungen zur Fischbestandsentwicklung im Kleinen Jasmunder Bodden im Zeitraum von 2022 bis 2025 in Auftrag gegeben. Mittels der geplanten Untersuchungen soll die aktuelle Situation des Fischbestands im Kleinen Jasmunder Bodden und dessen Entwicklung in den kommenden zwei Jahren dokumentiert werden. Ausgehend von diesem Ziel sollen mit den geplanten Untersuchungen die Entwicklung des Aufkommens und die Zusammensetzung des Bestands von adulten Fischen dokumentiert werden. Gleichzeitig soll mit dem Nachweis von Jungfischen das gegenwärtige Rekrutierungspotenzial im Untersuchungsgewässer eingeschätzt werden. Aufbauend auf den zu erhebenden Daten soll die weitere Entwicklung des Fischbestands im Untersuchungsgewässer beurteilt und prognostiziert sowie Managementempfehlungen zur Wiederherstellung eines dem Gewässer entsprechenden Fischbestands und dessen fischereiliche Nutzung abgeleitet werden können.

5. Welche Folgen ergeben sich nach Wissen der Bundesregierung durch das Fischsterben am Kleinen Jasmunder Bodden für die Ökosysteme angrenzender Bereiche, wie dem Großen Jasmunder Bodden und der Rügenschon Boddenkette, insgesamt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war die Schleuse zwischen dem Kleinen Jasmunder Bodden und dem Großen Jasmunder Bodden während des Fischsterbens langfristig geschlossen. Insoweit konnten keine Auswirkungen im Bereich des Großen Jasmunder Boddens erkannt werden.

6. Wie viele Berufsfischer sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Kleinen Jasmunder Bodden aktiv tätig (bitte nach Haupt- und Nebenerwerb sowie der Anzahl der Beschäftigten und der jährlich gefangenen Fischmenge aufschlüsseln)?

Für den Kleinen Jasmunder Bodden sind bei der oberen Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern drei Haupt- und zwei Nebenerwerbfischereibetriebe registriert. Über die Anzahl der Beschäftigten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die jährliche Gesamtfangmenge im Kleinen Jasmunder Bodden betrug im Jahr 2019 43,2 Tonnen, im Jahr 2020 8,8 Tonnen und im Jahr 2021 23,2 Tonnen.

7. Wie viele Berufsfischer sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Großen Jasmunder Bodden aktiv tätig (bitte nach Haupt- und Nebenerwerb sowie der Anzahl der Beschäftigten und der jährlich gefangenen Fischmenge aufschlüsseln)?
8. Wie viele Berufsfischer sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt an der Rügenschon Boddenkette tätig (bitte nach Haupt- und Nebenerwerb sowie der Anzahl der Beschäftigten und der jährlich gefangenen Fischmenge aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Der Große Jasmunder Bodden stellt keine statistische Einheit für die Fangerfassung dar. Er ist ein Teil des Fischereibezirkes „Gewässer zwischen Hiddensee und Rügen“ nach § 14 Absatz 1 Ziffer 5 der Küstenfischereiverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Großer Jasmunder Bodden, Lebbiner Bodden, Tetzitzer See, Breeger Bodden, Breetzer Bodden, Wieker Bodden, Rasso- wer Strom, Vitter Bodden und Schaproder Bodden).

Für den Fischereibezirk „Gewässer zwischen Hiddensee und Rügen“ sind bei der oberen Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern 25 Haupt- und 18 Nebenerwerbfischereibetriebe registriert. Angaben zu Beschäftigten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die jährliche Gesamtfangmenge im Fischereibezirk „Gewässer zwischen Hiddensee und Rügen“ betrug im Jahr 2019 213,2 Tonnen, im Jahr 2020 206,1 Tonnen und im Jahr 2021 207,6 Tonnen.

9. In welcher Höhe belaufen sich schätzungsweise die wirtschaftlichen Folgen bisher durch das massive Fischsterben am Kleinen Jasmunder Bodden für die dort ansässigen Fischereibetriebe, aber auch für die Anbieter von Angeltouren?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis von möglichen Hilfspaketen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Berufsfischer am Kleinen Jasmunder Bodden und in angrenzenden Bereichen, und wenn ja, welche sind bislang davon umgesetzt worden?

Die Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Fischerei erfolgt in allen Bundesländern innerhalb des von der EU gesetzten Rechtsrahmens, im Falle des Jasmunder Boddens daher von dem zuständigen Land Mecklenburg-Vorpommern. Hier sind als wichtige Grundlagen vor allem der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Verordnung (EU) Nr. 508/2014) sowie dessen Nachfolge-Fonds, der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF, Verordnung (EU) 2021/1139), zu nennen. Über ein spezifisches Hilfspaket aus Anlass des seinerzeitigen Vorfalles im Kleinen Jasmunder Bodden ist der Bundesregierung nichts bekannt.

11. Wie sollen zukünftig derartige Fälle eines Massenfischsterbens nach Kenntnis der Bundesregierung durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen im Kleinen Jasmunder Bodden, aber auch woanders vermieden werden?

Massenfischsterben sind tragische Ereignisse, die jeweils durch besondere Umstände gekennzeichnet sind. Hier gilt es, die Ursachen der einzelnen Ereignisse zu ermitteln, um daraus Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft zu ergreifen. Pauschale Antworten sind insofern weder möglich noch sinnvoll. Mit Blick auf den Kleinen Jasmunder Bodden wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.